



Marburg, den 27. August 2009

Eingang: XX.XX.XXXX

**DIE LINKE. - Fraktion**

TOP:

Lfd.Nr.

**Antrag zur Kreistagssitzung am 18. September 2009****Änderung des Aufenthaltsgesetzes (Änderung der Altfallregelung)****Beschluss:**

Der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf nimmt eine Anregung des Netzwerkes BLEIB in Mittelhessen — Integrationsprojekt für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt - auf und fasst die folgenden Beschlüsse:

- 1) Der Kreistag stellt mit Bedauern fest, dass die bislang getroffenen Regelungen nicht dazu geführt haben, dass alle unter die Altfallregelung fallenden, langfristig hier lebenden geduldeten Menschen ein wirksames Bleiberecht erhielten.
- 2) Der Kreistag appelliert daher an den Deutschen Landkreistag und an den Innenminister des Landes Hessen, sich für eine kurzfristige Nachbesserung und eine Verlängerung der Bleiberechtsregelung einzusetzen
- 3) Der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf appelliert darüber hinaus an den Deutschen Landkreistag, sich für eine Nachfolgeregelung der jetzigen Bleiberechtsregelung einzusetzen, die keine Stichtagsregelung enthält.
- 4) Der Landkreis begrüßt das aus Mitteln des ESF geförderte Projekt „BLEIB in Mittelhessen“, dass die Integration von langjährig hier lebenden geduldeten Menschen unterstützt.

**Begründung:**

In der jetzigen Fassung des § 104 AusLG sind keine Übergangsregelungen vorgesehen. Bis jetzt gibt es kein eindeutiges Verfahren, wie die Ausländerbehörde des Kreises mit Verlängerungen bzw. Neuanträgen umgehen soll. In dieser Situation sieht der Kreistag auf die Verwaltung kaum zu bewältigende Mehrarbeit zukommen.

Durch das Ende der derzeitigen Regelung des § 104 a / § 23 kommen in der Folgezeit finanzielle Belastungen auf den Landkreis zu. Mit der hier beantragten Verlängerung der jetzigen Regelung werden damit die Kosten beim Verursacher (Bund) belassen und nicht auf die Kommune abgewälzt.

In vielen Vereinen und sozialen Initiativen im Landkreis Marburg-Biedenkopf sind langjährig hier lebende Flüchtlinge und Bleibeberechtigte aktiv engagiert. Dieses soziale Engagement wird vom Landkreis begrüßt. Mit diesem Antrag wird ein Weg gefunden, dieses Engagement weiterhin im Landkreis zu erhalten.

Viele der Betroffenen haben Kinder, die hier in Deutschland geboren wurden. Diese können ihre Herkunftssprache oft nur sprechen, nicht aber schreiben. Damit stellt eine Anschubung für diese Personen eine besondere humanitäre Härte dar, die möglichst vermieden werden sollte.

Gez.  
Anna Hofmann  
Heidi Boulnois  
Ulrike Grünheid  
Inge Sturm